



EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG
ADMINISTRATION FÉDÉRALE DES FINANCES
AMMINISTRAZIONE FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 4. Februar 1972

Eidg. Politisches Departement
Internat. Organisationen

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif. 0.121.313.1-MI/sy

U. Zeichen / N. réf. / N. rif. 982.2.1

3003 B e r n

Mi nous ne devrions pas
modifier votre texte.

Europarat, Fonds de rétablissement

an	MI	PF	BR	MI			2/1
Date	7 2	72					
Visa	MI	PF	BR	MI			
EPD							
Ref.	0.121.313.11						

Herr Botschafter,

Von den Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 28. Januar haben wir mit Interesse Kenntnis genommen. Sie gelangen darin zum Schluss, dass ein Beitritt der Schweiz zum Fonds de rétablissement unter den heutigen Bedingungen ernsthaft in Betracht gezogen werden sollte. Sie nehmen deshalb in Aussicht, das Postulat Renschler vom 16. Dezember 1971 in positivem Sinne zu beantworten. Gestatten Sie, dass wir Ihnen unsere Auffassung dazu wie folgt bekanntgeben.

Der Fonds de rétablissement wurde im Jahre 1949 zum Zwecke ge-
öffnet, den europäischen Staaten auf dem Wege der Darlehens-
gewährung oder der Bürgschaftsübernahme bei der Lösung ihrer
Bevölkerungsüberschussprobleme zu helfen. Ursprünglich vorwie-
gend dem Flüchtlingsproblem zugewandt, hat der Fonds inzwischen
seine Tätigkeit mehr und mehr auf die Behebung sozialer Miss-
stände und die Schaffung neuer Arbeitsstätten in den wirtschaft-
lich zurückgebliebenen Gebieten Europas verlegt.

Die Frage eines allfälligen Beitrittes der Schweiz ist bereits
im Jahre 1968 bundesintern geprüft, damals aber abschlägig ent-
schieden worden, weil man der Auffassung war, dass unserem Lande
andere Kanäle der Entwicklungshilfe offenstünden, die einen

- 2 -

konzentrierten und gezielten Einsatz der Bundesmittel eher garantieren würden. Dieses Argument hat seither kaum an Gewicht verloren. Unter dem materiellen Gesichtspunkt dürften die Beitritt Voraussetzungen heute nicht wesentlich anders zu beurteilen sein als vor vier Jahren. Als positives Element ist einzig hinzugekommen, dass der Fonds inzwischen in neue Hände übergegangen ist und unter der dynamischen Leitung von Herrn Bonfils heute wesentlich besser verwaltet wird als früher, so dass für die zweckmässige Verwendung der Gelder offenbar gesorgt wäre. Dies allein vermöchte aber den Beitritt der Schweiz, der mit einer einmaligen Kapitalbeteiligung von 180'000 Dollars verbunden wäre, kaum schon zu rechtfertigen. Es sind denn auch weniger sachliche, als vielmehr politische Gründe, die dafür ins Feld geführt werden. Dass in den Fragen des wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlusses Europas in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt worden sind und die übrigen Mitgliedstaaten des Europarates den Beitritt der Schweiz heute als Akt der europäischen Solidarität empfinden würden, ist sicher richtig. Wir verkennen auch nicht, dass unser Verhältnis zu Italien, das vom Fonds bisher am meisten profitiert hat, dadurch eher günstig beeinflusst werden könnte. Ob wir im heutigen Zeitpunkt dem Fonds beitreten sollen oder nicht, ist somit vor allem eine Frage des politischen Ermessens und wird damit von den politischen Behörden, primär von Ihrem Departement und vom Bundesrat zu beurteilen sein. In diesem Sinne haben wir gegen die Entgegennahme des Postulates Renschler grundsätzlich nichts einzuwenden, würden es aber begrüßen, wenn die Antwort noch etwas unverbindlicher abgefasst und so gehalten werden könnte, dass die Entscheidungsfreiheit des Bundesrates gewahrt bleibt.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. FINANZVERWALTUNG

Der Direktor



R. Bieri